



TELECOM e.V.

Overath, den
22.03.2006

Verband von Anwendern der
geschäftlichen Telekommunikation

New Roaming Initiative Call for Comments

Der Telecom e.V. ist der Verband großer geschäftlicher Anwender von Telekommunikation in Deutschland. Gerne ergreifen wir die Gelegenheit, unsere Auffassung zu Handlungsnotwendigkeiten bzgl. des internationalen Roamings einzubringen.

Das Thema wettbewerbsverzerrender internationaler Roaming Gebühren in Europa ist nicht neu und wurde auch von uns bereits in verschiedenen Stellungnahmen der EU-Kommission gegenüber vorgetragen, auch bei den Anhörungen zu den verschiedenen Implementierungsberichten der Kommission.

Die Entgelte für Anrufe aus dem Mobilfunknetz ins Ausland, der Empfang von Anrufen im Ausland und das Anrufen aus ausländischen Netzen sind immens überhöht und im Vergleich mit entsprechenden Entgelten zur Terminierung gleicher Gespräche im Festnetz bzw. im nationalen Mobilfunknetz völlig ungerechtfertigt, obwohl die Kostenstrukturen vergleichbar sind. Dies hat ja auch bereits zu Ermittlungsverfahren der Kommission wegen unerlaubter Preisabsprachen geführt. Dennoch: die Maßnahmen der nationalen Regulierer und der EU-Kommission haben gerade für international agierende Unternehmen noch keine erkennbare Wirkung gezeigt. Dabei haben die Ausgaben dieser Unternehmen für internationales Roaming einen nennenswerten Anteil an dem Telekommunikationsbudget insgesamt.

Es stellt sich uns die Frage, ob Roaming Gebühren grundsätzlich erlaubt sein dürfen. Wenn sie denn sein müssen, so muss ihre Transparenz deutlich erhöht werden, z.B. durch klare Hinweise vor und ggf. auch noch während des Gespräches in zumindest zwei Amtssprachen der EU.

Zu Frage 1: Da sich die Mobilfunknetzbetreiber bisher gegenüber den Appellen der Regulierer unbeeindruckt gezeigt haben empfehlen wir, auf beiden Ebenen, der der Endkundenpreise und der der Vorleistungsentgelte, vorzugehen. Dies ist insbesondere auch dadurch gerechtfertigt, als dass jeder Mobilfunkanbieter bereits aus seiner Situation als Access Provider quasi per Definition marktbeherrschend ist.

Zu Frage 2: Für die Endkundenentgelte empfiehlt sich eine Price Cap Regulierung mit stark degressiver Komponente, später vielleicht auch der Vergleich mit anderen Mobilfunkmärkten. Bei den Vorleistungsentgelten sollten auch die in einem relativ wettbewerblichen Umfeld ent-

standenen Festnetzentgelte zum Vergleich herangezogen werden. Hier kann ggf. ein geringer Aufschlag aufgrund der höheren Kosten für die Mobilfunktechnik und insbesondere für die Lizenzgebühren zugeschlagen werden. Als weiteres Verfahren könnten auch die realen Kosten der Mobilfunkanbieter zugrunde gelegt werden, aber bewertet mit dem Kriterium der effektiven Leistungsbereitstellung (Best Practice).

Zu Frage 3: Wir gehen davon aus, dass sich bei sinkenden Roaming Entgelten die Nachfrage nach mobiler Kommunikation in internationalen Bereich erheblich beleben wird. Der Austausch von Waren und Dienstleistungen im europäischen Markt würde preiswerter, die Organisation des Austausches effizienter. Zeitabläufe würden sich weiter verkürzen und die Warenumschnlagsgeschwindigkeit würde sich erhöhen. Unterschiede in den nationalen Märkten bzgl. Internationaler Telekommunikation würden sich angleichen und vergleichbarere Wettbewerbsbedingungen schaffen. Auch der private Verbraucher würde profitieren und voraussichtlich mehr Urlaub im Ausland verbringen, zumindest würden sich seine Kosten hierfür verringern.

Wir begrüßen die Initiative der EU Kommission, die ungerechtfertigt hohen Roaming Entgelte im Mobilfunk zu regulieren und endlich in den Griff zu bekommen. Für weitere Auskünfte oder für Rückfragen steht Ihnen der Sprecher des Arbeitskreises Regulierung im Telecom e.V.,

Herr Heinz-Dieter Hansmann
Heinrich-Traun-Str. 4
22339 Hamburg
Telefon +49/ 40/ 595459
Mail: heinz-dieter.hansmann@lhsystems.com

jederzeit gerne zur Verfügung.